Zertifizierungsprogramm zur zertifizierten Blitzschutzfachkraft TÜV[®]



Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
Abgeschlossene "Ausbildung zur zertifizierten	Schriftliche Prüfung: 20 Multiple Choice Fragen; die	Nachweis einer fachspezifischen	1. TÜV AUSTRIA
Blitzschutzfachkraft" der TÜV AUSTRIA Akademie	Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte	Weiterbildung im Umfang von mind. 8	Zertifikat
(Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder	(13/20) erreicht werden.	Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche	
eines gleichwertigen Lehrgangs		Prüfung	
	Prüfungsdauer: 45 Minuten		
Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5		Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die	
Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt	Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit	innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	
werden.	nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	des Zorinizierungshashweises Besacht werden.	
2a. Abgeschlossene Ausbildung (Lehrabschluss,		2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über	2. Öffentliches
Matura, Hochschulstudium oder gleichwertige		eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich	Internetverzeichnis
Ausbildung) im Bereich Elektrotechnik oder		Blitzschutz; alternativ Fachgespräch	
2b. mind. 2-jährige Berufserfahrung in der			Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV
Elektrotechnik, davon 1 Jahr im Bereich Blitzschutz		Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen	AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/
im Ausmaß von mindestens 25h/Woche		Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	zertifikate-pruefen abgefragt
		diese filcht durchgangig sein muss.	werden.
		1	

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.